§. 102.

Ihm folgte sein Sohn:

Friedrich Heinrich Ludwig, geboren am 3. August 1795.

Bei dem Tode seines Vaters war er erst sechs Jahre alt. Die Verwaltung wurde von seiner Mutter unter Beistand seines Vormundes und Oheims, des Grafen Sebastian von Wallwitz, im Sinne des Verstorbenen fortgeführt und wenig gestört durch die Unruhe des im Jahre 1806 entstandenen Krieges.

Im Jahre 1808 überließ der Amtmann Mesenberger seine gerichtliche Stelle dem bisherigen Actuarius Christian Gottlob Göbel, um sich den ihm übertragenen administrativen Geschäften ausschließlich zu widmen.

Das Jahr 1813 führte Franzosen, Preußen und Russen nach Baruth. Im August dieses Jahres war die Stadt in Gefahr, zusammengeschossen zu werden. Die Franzosen, welche sich auf den Bergen bei Baruth festgesetzt hatten, erwarteten hier von den Preußen von Zossen her angegriffen zu werden und hatten für diesen Fall schon beschlossen, die Stadt in Flammen zu setzen. Nach der Schlacht von Großbeeren, welche die Gefahr beseitigte, und nach der Schlacht von Dennewitz wurden Lazarethe zu Baruth angelegt, durch welche sich in der Stadt Krankheiten verbreiteten.

Die verwittwete Gräfin überwand alle Bedrängnisse mit Würde, Ruhe und Standhaftigkeit, während ihr Sohn in Leipzig war.

Im Jahre 1815 ging die Herrschaft Baruth von Sachsen an Preußen über und wurde von nun an zum Herzogthume Sachsen gerechnet. In Justiz-Sachen kam sie unter das Kammergericht zu Berlin und in Regierungs-Sachen gehört sie zur Regierung von Potsdam.

Sie lag früher zwischen Chursachsen und Churbrandenburg und dem Luckauer Kreise in der Niederlausitz, wurde aber noch zum Churkreise Sachsen gerechnet und hatte auf den Landtagen eine besondere Stimme im Prälaten-, Grafen- und Herren-Collegio, gleichwie Wildenfels und Sonnenwalde. — Im Jahre 1816 erfolgte die Einführung der preußischen Gesetze.

Im Jahre 1820 vermählte sich Graf Friedrich Heinrich Ludwig mit Gräfin Bertha, der einzigen Schwester des Grafen Hermann zu Solms-Baruth zweiten Antheils.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1821 wurden beide Herrschaftsantheile dadurch wieder vereinigt, daß der Besitzer von Solms-Baruth ersten Antheils den zweiten Antheil der Herrschaft von dessen Besitzer, seinem Schwager, acquirirte.

Im Jahre 1832 verlor er seine Gemahlin, Gräfin Bertha, nach einem zwölfjährigen glücklichen Ehestande, und im Jahre 1839 seine vortreffliche Mutter.

Der Wiedervereinigung beider Herrschaftsantheile folgten zweckmäßige Einrichtungen, unter anderen die Trennung der Justizpflege von der Polizei durch Bestallung eines gemeinschaftlichen Justizamtes und eines gemeinschaftlichen Polizei-Amtes für beide Antheile. Vom Jahre 1836 an wurde das Justiz-Amt von Führung der Criminal-Untersuchungen entbunden, welche dem Land- und Stadtgerichte zu Luckenwalde übertragen wurde.

Schon vom Jahre 1822 an begann die durch die preußische Gesetzgebung veranlaßte Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse durch Einleitung der Separation und Dienstablösung bei der Dorfschaft und Feldmark Schöbendorf, welcher ähnliche Regulirungen bei den Dörfern Paplitz, Mückendorf, Kehmlitz, Merzdorf und anderen folgten.

Zur Vergrößerung des herrschaftlichen Areals und des Baruther Majorates erkaufte Graf Friedrich für circa 30,000 Thaler Rustical-Grundstücke, die bei der Ablösung und der Separation mit den Dorfschaften und der Stadt von wesentlichem Nutzen und Vortheil für die Herrschaft waren.

Im Jahre 1831 ward in der Stadt die neue Städte-Ordnung eingeführt und ihr dadurch eine selbständige Repräsentation und Verwaltung verliehen.

Schon einige Jahre früher waren über die den Bürgern in den herrschaftlichen Wäldern zustehenden Berechtigungen zwischen ihnen und der Herrschaft Prozesse entstanden.

Im Jahre 1836 kaufte Friedrich Heinrich Ludwig das Rittergut Kreblitz bei Casel, — eine Vergrößerung des dortigen Areals von circa 3000 Morgen.

Im Jahre 1846 kaufte er die Herrschaft Golßen von der Gräfin Fontana und überließ dieselbe im Jahre 1852 seinem Sohne Friedrich durch Kaufvertrag, — gleichfalls ein Besitz von 3000 Mor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen. Letzterer, sein einziger Sohn, Friedrich Hermann Adolph, war geboren am 29. Mai 1821, erkaufte zum Arrondissement von Golßen das Rittergut Sorge mit 1200 Morgen und vermählte sich am 1. November 1851 mit Rosa, gebornen Gräfin v. Telecky-Sceck, verwittweten Gräfin von Wurmbrand-Stuppach. Im Uebrigen verweise ich auf Tafel XVI. des Stammbaumes.

§. 103.

Baruther Linie zweiten Antheils.

Siehe Stammbaum Tafel XVII., unter der Tafel XVI. mitgetheilt.

Johann Christian I. der Aeltere war der dritte Sohn Friedrich Sigismunds I., geboren am 8. October 1670. Von seinem dritten Lebensjahre an nahm ihn sein Oheim Johann Georg, Graf von Mansfeld, zu sich und ließ ihn in Artern unter seiner Aufsicht erziehen. Am 22. März 1690 ging er auf die Universität Jena und am 18. November 1694 auf Reisen.

Am 8. April 1696 theilte er mit seinem Bruder Friedrich Sigismund II. und erhielt Baruth zweiten Antheils. Graf Johann Christian der Aeltere erwies sich in Allem, was er that, besonnen, gütig und thätig. Er that Alles, was ihm möglich war, seinem Bruder zu helfen, und gerieth dadurch selbst häufig in Ungelegenheiten. Er verließ Baruth, nachdem er sich mit Helene Constantine, Gräfin von Henkel, vermählt und Klitschdorf in Schlesien zu seinem Wohnsitze erwählt hatte. Der Vater seiner Gemahlin war Elias Andreas, Graf von Henkel, Freiherr von Donnersmark, Herr zu Gefäll und Wesendorf, Beuthen, Tarnowitz und Oderberg. Sie war geboren am 31. Januar 1677, vermählt am 24. Februar 1697 und starb am 22. Mai 1753. Graf Johann Christian starb 1726.

§. 104.

Johann Carl, der älteste Sohn Johann Christians I., war geboren am 19. Januar 1702. Er erhielt seine Ausbildung in Berlin und erwarb sich gute Kenntnisse. 1721 studirte er in Halle,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf